



**Siebte Satzung  
zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 1. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-26.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-32.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-46.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 5 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
2. In § 36 Abs. 3 werden die Wörter „unterbleibt, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 gegeben sind,“ durch das Wort „erfolgt“ ersetzt sowie nach dem Wort „Zeugnis“ die Wörter „, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 gegeben sind“ angefügt.
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 5 wird aufgehoben und der bisherige Satz 6 wird Satz 5.
  - b) Die Tabelle zur Modulgruppe A2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Beim Modul GdI-AFP-M werden in der Spalte Prüfung vor dem Wort „mündlich“ die Wörter „Klausur 90 Minuten oder“ eingefügt.
    - bb) Beim Modul DSG-Project-M werden die Modulbezeichnung „DSG-Project-M“ durch die Modulbezeichnung „DSG-Project-6-M“ ersetzt sowie in der Spalte ECTS die Zahl „9“ durch die Zahl „6“ und in der Spalte Prüfung die Zahl „20“ durch die Zahl „15“.
    - cc) Beim Modul MOBI-ADM-M wird in der Spalte Prüfung die Wörter „mündlich 15 Minuten oder schriftlich“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020.**

**Bamberg, 1. April 2020**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 1. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2020.**